

Die neue Holzverordnung.

Von Hofseurat Endre Scheiber.

Budapest, 6. August.

In der Enquete am 3. Juli, in der der Herr Ackerbauminister den Beteiligten Gelegenheit bot, ihrer Stellungnahme zur Verordnung über Errichtung der Holzzentrale post festum Ausdruck zu geben, haben die Vertreter des Waldbesitzes, der Produktion, des Handels und des Konsums mit seltener Einmütigkeit sich zur Ansicht bekannt, daß zwar die Errichtung der Zentrale als notwendiges Uebel anerkannt wird, daß aber kein Grund dazu vorliegt, daß die Holzbranche unter das Kuratel eines unverantwortlichen Amtes gestellt werde, das berechtigt wird, mit Hab und Gut der Interessenten nach eigenem Wohlgefallen zu schalten und zu walten und außerdem der Produktion eine Reihe von willkürlichen schweren finanziellen Lasten aufzuerlegen. Was vorgefallen war, ist nichts anderes, als sporadische Fälle von Preistreiberei, die bekanntlich keine Spezialität der Holzbranche bilden. Niemand hat andere Klagen gehört, es sei denn noch allenfalls, daß die Staatsbahnen über Mangel an Schwellen klagen, was sie aber ausschließlich selbst verschuldeten, indem sie den Produzenten keine den Verhältnissen angemessenen Preise bewilligt haben. Die Diagnose war also klar und bestimmt und das Heilmittel — Höchst- oder Richtpreise mit scharfen Strafbestimmungen und das Recht des Amtes auf Kontrolle der Produktion und des Handels — kurz und bündig zu ergreifen.

Der Herr Ackerbauminister machte angesichts der vorgebrachten Tatsachen und Beschwerden kein Geheh daraus, daß ihm die Verordnung seines Vorgängers ein unbequemes Inventarstück ist, und versprach daran nach Tunlichkeit Änderungen vorzunehmen. Die Interessenten sahen daher den Dingen, die da kommen sollten, mit gespanntem Interesse entgegen, aber leider erfüllt die soeben erschienene Nachtragsverordnung nicht einmal das Mindestmaß ihrer Erwartungen. Es soll allerdings nicht geleugnet werden, daß die neue Verordnung die Zyklopenlast, die die frühere Regierung teils in Unkenntnis, teils in Verkennung der einschlägigen Verhältnisse den Interessenten auferlegte, zu erleichtern sucht. Aber es ergeht uns damit, wie einem, dem dadurch auf die Beine geholfen werden soll, daß man von der Last von fünf Zentnern, mit denen man ihn zu Boden drückt, einen Zentner wieder abnimmt. Die Ergänzungsverordnung kann denn auch nur als erster Schritt auf dem Wege betrachtet werden, den der Herr Minister zu betreten den guten Willen zeigt, nämlich auf dem Wege, die Interessenten mit den Herren vom Amt zu gedeihlicher Arbeit zusammenzuführen. Da der Regierung und ihren Organen unmöglich ein anderes Ziel vorschweben kann als die Förderung der Produktion, die vom öffentlichen Gesichtspunkte erforderliche richtige Verteilung der Vorräte, die Hintanhaltung von Mißbräuchen jeglicher Art, und die Interessenten ihrerseits diese Ziele schon aus wohlverstandenen Egoismus fördern wollen, so kann ein gedeihliches Zusammenarbeiten trotz aller verkehrten Verfügungen der Verordnung möglich werden, allerdings nur dann, wenn die Interessenten eine entsprechende Vertretung in der Zentrale erhalten und wenn sie dort nicht, wie bisher, als „nicht vornehme Fremde“ betrachtet werden.

Eine weitere Voraussetzung der gedeihlichen Arbeit ist die effektive Unterstützung der Produktion durch Arbeitskräfte. Gerade in dieser Hinsicht haben wir in letzter Zeit die schlimme Erfahrung gemacht, daß die bisherigen spärlichen Arbeitskräfte durch weitere Einberufungen eine weitere schwerwiegende Reduktion erfahren haben. Auch die die Holzmanipulation leitenden, absolut unentbehrlichen Beamten werden einberufen. Da müssen wir schon sagen, daß wir vielleicht trotz der verfehlten Konstruktion der Holzzentrale produzieren werden, aber ohne die bisherige minimale Arbeitskraft und ohne leitende Organe zu produzieren, ist ein Kunststück, das man uns wohl nicht zutrauen wird. Auch der Herr Ackerbauminister müßte die Verantwortung für die Versorgung des Landes mit Holz ablehnen, wenn der bisherige Statusquo an Arbeitern weitere Reduktion erfahren sollte.

Doch mit den Arbeitern allein ist es noch nicht getan, denn in den Waldungen — das weiß ja auch jeder Städter — hat selbst der müßige Spaziergänger großen Appetit. Und nun erst der Arbeiter, der die schweren Stämme fällt, sie bearbeitet, her- und hinschleppt! Bei der bisherigen Art der behördlichen Versorgung blieben die Mehlforderungen immer wieder aus. Einmal hat die Mühle mehr Aufträge als sie bewältigen kann, ein anderes Mal sind keine Waggons da, ein drittes Mal wurde die Sendung verschickt, dann wieder blieb sie unterwegs stecken, und nicht selten ist überhaupt kein Mehl da. Keine Produktionsbranche ist daher so darauf angewiesen, das Getreideeinkaufsrecht für seine Arbeiter zu erhalten als der Holzproduzent, und zwar in der Weise, daß ihm das Einkaufsrecht in einem solchen Rahon eingeräumt wird, wo Getreide wächst, denn in den Waldgebieten wächst bekanntlich keines. Bei anderen Industrien besteht das Ernährungsproblem darin, daß die vorhandenen ständigen Arbeiter versorgt werden müssen. In der Holzproduktion steht das Problem umgekehrt: man stellt so viel Leute in die Arbeit, als man Nahrungsmittel für die Kampagne gesichert hat. Will man also die Holzproduktion heben, so ist die kardinale Bedingung, den Produzenten die Möglichkeit der Selbstversorgung zu bieten.

Siebei ist zu bedenken, daß wir heuer in Brodfrüchten eine befriedigende Ernte haben. Wir geben unseren Verbündeten gewiß von Herzen gern jeden Bissen, den wir uns irgend absparen können. Aber unserer

eigenen Produktion die Mittel der Selbstversorgung zu verjagen, wäre Selbstmord. Graf Johann Hadik, der neue Chef des Lebensmittelamtes, kennt die Verhältnisse der Holzproduktion. Von ihm erwarten die Beteiligten das erslösende Wort in zwölfter Stunde.